

Gemeinde Klocksín

Beschlussvorlage

24/2024/07

öffentlich

Annahme einer Spende für den Gemeindewald Klocksín

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Richter	<i>Datum</i> 27.03.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen, Ordnung und Sicherheit Klocksín (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Klocksín (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer anonymen Spende in Höhe von 3.000,00 € für den Gemeindewald Klocksín.

Sachverhalt

Am 14.03.2024 ging eine anonyme Spende in Höhe von 3.000,00 Euro auf dem Konto ein. Als Verwendungszweck wurde „Gemeindewald Klocksín“ angegeben.
Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch die Bürgermeisterin oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Über die Annahme und Vermittlung entscheidet gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Klocksín die Gemeindevertretung.

Der Spender, die Zuwendungen und der Verwendungszweck werden entsprechend § 44 Absatz 4 letzter Satz KV M-V in einem jährlichen Bericht veröffentlicht, der auch der Rechtsaufsichtsbehörde übersendet wird.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐	Nein	☒	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒	Nein	☐	Ja, PSK
Einnahme: 3.000,00 € <u>55501.46291</u>	☐	außerplanmäßiger /	☐	überplanmäßiger Aufwand EH
Ausgabe: 3.000,00 € <u>55501.52313</u>	☐	außerplanmäßige /	☐	überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

Keine